

# **Bekanntmachung**

## **der Gemeinde Taufkirchen**

### **Vereinfachte 5. Änderung des Bebauungsplan "Weiß"**

Der Gemeinderat Taufkirchen hat am 19.05.2021 beschlossen den Entwurf i.d.F. vom 12.05.2021 der 5. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplan "Weiß", umfasst das Grundstück Fl.Nr. 856/28, Gemarkung Zeiling. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

**28.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a. Inn, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

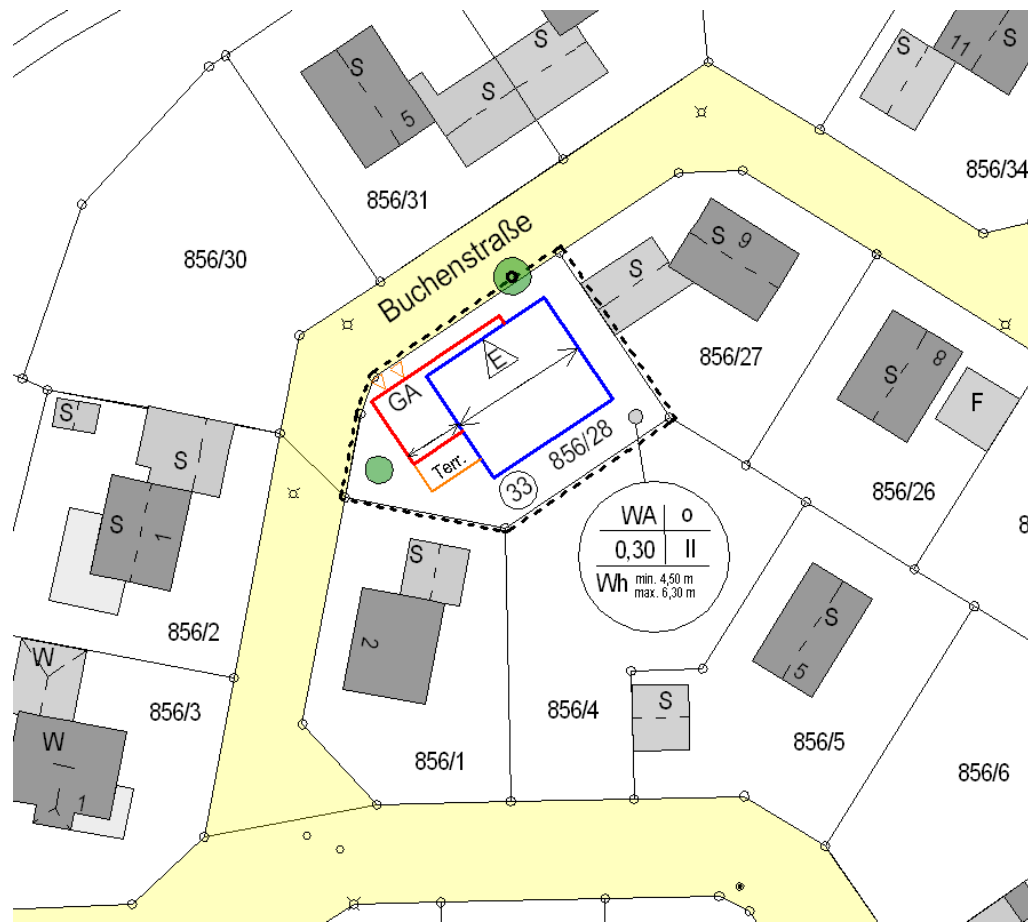
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [https://taufkirchen.lra-mue.de/de/gde/gemeinde\\_taufkirchen/bauleitplanung.htm](https://taufkirchen.lra-mue.de/de/gde/gemeinde_taufkirchen/bauleitplanung.htm) sowie <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zu finden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Lageplan:



Taufkirchen, 20.09.2021  
Gemeinde Taufkirchen

(S)

Alfons Mittermaier  
1. Bürgermeister